

**Begründung:**

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat die Richtlinie zur Städtebauförderung (**R-StBauF**) neu gefasst.

Durch diese Neufassung ergeben sich u.a. neue Regelungen für die Modernisierungsförderung. Die Berechnungsgrundlage für die Förderung wurde geändert: kein Einsatz der Mehrbetragsrechnung mehr – Grundlage künftig Gesamtertragsberechnung oder Pauschalförderung von max. 30% bzw. 34.000,-€.

Zu diesem Zweck ist die von der Stadt Schortens gefasste Förderrichtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen.